

Anträge auf Änderung der Jugend-Spielordnung

→ **Antrag des Jugendausschusses/Jugendspielausschusses:** *Nach einer Versuchsphase, auch in der U16 Oberliga mixed spielen zu können, soll diese Vorgabe auf die Bezirksligen beschränkt werden.*

§ 3 Altersklassen, Netzhöhe, Spielfeldgröße, Spielwertung

...

(2) Mixed-Mannschaften sind in der U12, U13 und U14 erlaubt. **In den übrigen Altersklassen können auf Bezirksebene Sonderregeln für Mixed-Mannschaften festgelegt werden.**

→ **Antrag des Jugendausschusses/Jugendspielausschusses:** *Bereits in der vergangenen Saison wurden diese Beschränkungen für den Spielbetrieb der U14 aufgehoben. Nach den guten Erfahrungen daraus, sollen diese Änderungen nun auch für den Bereich der U13 übernommen werden.*

§ 3 Altersklassen, Netzhöhe, Spielfeldgröße, Spielwertung

...

(5)

...

c) Während eines Spiels gehören bei der U13 zu einer Mannschaft bis zu 6 Spieler; davon sind 3 Stammspieler, die anderen Auswechselspieler.
Einer Mannschaft sind je Satz bis zu 6 Auswechslungen erlaubt.

~~Taktische Positionswechsel sind nicht erlaubt. Das Zuspiel hat während des ganzen Spiels durch den Spieler auf der Position II zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt.~~

→ **Antrag des Jugendausschusses/Jugendspielausschusses:** *Gute Erfahrungen im Rahmen einer überregionalen Testphase (Auswahlteams)*

§ 3 Altersklassen, Netzhöhe, Spielfeldgröße, Spielwertung

...

(6) Der Einsatz eines Liberos ist **erst** ab der U16 erlaubt.

→ **Antrag des RC Sarpesee 1956 e.V.:**

1. Förderung männlichen Jugend insbesondere in den AK U18 und U20. Falls nicht umgestellt wird, dann werden noch weniger Teams von den Vereinen gemeldet werden können. Die bisherige Spielordnung hinsichtlich Spielgemeinschaften funktioniert an diesem Punkt hinsichtlich der Entwicklung der letzten Jahre nicht mehr und sollte daher aktualisiert werden.
2. Förderung von Regionen, in denen es nicht so ein dichtes Netz an Vereinen mit männlicher Jugend gibt.
3. Erhöhung des Niveaus: Talentierte Spieler in kleinen Vereinen können in verschiedenen Vereinen in den betroffenen Altersklassen durch spielstärkere Teams in den Regionen gefördert werden und der Unterschied in den einzelnen Klassen wird geringer; durch das generell höhere Niveau profitiert der Verband und auch die Volleyballhochburgen.
4. „Belohnung“ von Spielern und Vereinen, die in den ländlichen Regionen teils sehr große Strecken fahren müssen, damit sie in unterschiedlichen Vereinen in den U18 und U20 Teams trainieren und spielen können. Es wäre nicht richtig, wenn diese Spieler nicht die Chance bekämen, an den WDM in den jeweiligen Altersklassen zu spielen.
5. Verhinderung inoffizieller Spielgemeinschaften, die formal als ein Verein laufen, ohne dass der zweite direkt davon profitiert (z.B. U18 Lünen SV = SG Lünen/Schwerte), Eine Zulassung von Spielgemeinschaften wäre in dieser Hinsicht ehrlicher.
6. Verhinderung des frühzeitigen Abwanderns zahlreicher Talente in die Hochburgen, die diese Probleme schlichtweg nicht haben.

§ 4 Spielberechtigung

...

- 5) Spielgemeinschaften von Mitgliedern aus demselben und benachbarten Volleyballkreisen sind für die Altersklassen der U 20, U18 und U16 zum Spielbetrieb zugelassen. ~~Sie dürfen nicht an den Qualifikationsrunden A und B und den WVJ-Meisterschaften teilnehmen.~~